

Kleine Anfrage

Ersatz von alten Öl- und Gasheizungen bei bestehenden Bauten

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. April 2023

Gemäss Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Baugesetzes, Nr. 14/2023, Seite 26, wurden im Jahr 2022 nach vorläufigen Zahlen 14 Gasheizungen bei Neubauten eingebaut und zwei neue Ölheizungen für Neubauten bewilligt. Wie die Regierung ausführt, handelt es sich hierbei lediglich um Gas- und Ölheizungen für Neubauten. Derzeit werden aber noch 8'500 alte Gas- und Ölheizungen betrieben, welche jederzeit durch eine neue Gas- oder Ölheizung ersetzt werden können, und somit wieder über mehrere Jahrzehnte in Betrieb sein werden. Betreffend die Bewilligungspflicht für zukünftige Öl- und Gasheizungen wird des Öfteren die Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts der einzelnen Person als Problem erachtet. Insofern gilt es, die Konsequenzen für die Gesellschaft aufzuzeigen und eine Abwägung der Interessen vorzunehmen. Zu diesem Sachverhalt ergeben sich die folgenden Fragen:

- * Wie viele bestehende Gas- und Ölheizungen wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wiederum durch eine Gas- oder Ölheizung ersetzt?
- * Bei wie vielen Neubauten wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eine Gas- oder Ölheizung bewilligt?
- * Bei wie vielen Neubauten und Sanierungen wurde im Jahr 2023 keine Photovoltaikanlage vorgesehen?
- * Der Landtag hat für die Speicherung von Gas zwei Kredite von gesamthaft CHF 25 Mio. bewilligt. Wer muss die nicht gedeckten Kosten bezahlen, wenn der Gaspreis zum Zeitpunkt des Bezugs des Gases tiefer liegt, als es der Gaspreis zum Zeitpunkt der Speicherung war?
- * Ist von den Folgen der Erderwärmung nur der einzelne Mensch betroffen oder sind wir alle als Gesellschaft davon betroffen?

Antwort vom 06. April 2023

zu Frage 1:

Die genauen Zahlen zum Ersatz von bestehenden Öl- und Gasheizungen durch eine neue Öl- und Gasheizung liegen nicht vor. Auswertungen der Kesselbaujahre aus dem Feuerungskataster und der Förderzusicherungen für erneuerbare Heizsysteme für die Jahre 2008 bis 2020 zeigen, dass im Schnitt etwa 390 Heizungen pro Jahr eingebaut wurden. Davon waren etwa 260 oder knapp 70% fossile Heizungen. Durchschnittlich wurden in diesem Zeitraum rund ein Drittel der Heizungen mit erneuerbaren Systemen ausgerüstet und gefördert.

Als Vorlaufindikator der Entwicklung können die Förderzusicherungen für erneuerbare Heizsysteme herangezogen werden. 2020 wurden für 171 Anlagen, 2021 wurden für 172 Anlagen und 2022 wurden für 307 Anlagen Förderungen zugesichert. Der Wert für 2022 war aufgrund der ausserordentlichen Energiesituation sehr hoch.

Auf Basis der Förderzusicherungen 2021 kann davon ausgegangen werden, dass 2021 immer noch 60% fossile Heizungen eingebaut wurden. Eine vorsichtige Schätzung für 2022 auf Basis der Förderzusicherungen und der Lieferengpässe lassen eine Quote von 50% fossile Heizungen vermuten. Für das Jahr 2023 kann noch keine Schätzung vorgenommen werden.

zu Frage 2:

Bei den im Bericht und Antrag zur Abänderung des Baugesetzes (BuA 2023/14) genannten Zahlen handelte es sich um vorläufige Zahlen. Aus dem Feuerungskataster des Amts für Umwelt ergibt sich, dass im Jahr 2021 über 30 Gasheizungen in Neubauten installiert wurden. Im Jahr 2022 waren rund 25 Gasheizungen zu verzeichnen. Ebenfalls wurden immer noch vereinzelt Ölheizungen eingebaut. Im laufenden Jahr sind bisher vier Gasheizungen in Neubauten registriert.

zu Frage 3:

Die genauen Zahlen hierzu werden im Baubewilligungsverfahren nicht erfasst. Bei Neubauten und Sanierungen werden PV-Anlagen mit der Baubewilligung für das gesamte Bauprojekt mitgenehmigt und die PV-Anlage damit nicht statistisch einzeln erfasst. Entsprechend verfügt die Regierung über keine Daten, in wie vielen Fällen keine PV-Anlage bei Neubauten und Sanierungen installiert wurden.

zu Frage 4:

Zur Beantwortung dieser Frage müssen zwei Fälle unterschieden werden.

Wird die strategische Gasreserve aufgrund einer Mangellage durch die Regierung freigegeben, so haben die Versorgungsunternehmen, denen Gasmengen aus der strategischen Gasreserve überlassen werden, hierfür einen dem Anschaffungswert der zugewiesenen Gasmengen entsprechenden Preis zu entrichten (Art. 3 Abs. 2 der Verordnung vom 29. Juni 2022 über die Sicherstellung der Erdgasversorgung bei einer schweren Mangellage). Die Versorgungsunternehmen können diesen Preis an ihre Endkunden weiterverrechnen.

Wird die strategische Gasreserve ordentlich im Jahr 2025 aufgelöst, fallen die durch den Verkauf der strategischen Gasreserve erzielten Erlöse abzüglich der entstandenen Betriebs- und Verwaltungskosten dem Land zu. Die dem Land zufallenden Erlöse werden zur Deckung des Darlehens herangezogen. Können diese das gewährte Darlehen nicht vollständig decken, besteht ein Forderungsverzicht von Seiten des Landes (Art. 1 Abs. 2 und 3 des Finanzbeschlusses vom 29. Juni 2022 über die Gewährung eines zinslosen Darlehens und eines Nachtragskredits für die Liechtensteinische Gasversorgung zur Schaffung einer strategischen Gasreserve).

zu Frage 5:

Die Folgen der Klimaerwärmung betreffen unser tägliches Leben als auch die Gesellschaft als Ganzes. Die Zunahme von Wetterextremen wie Hitzesommer oder Starkregen belasten die Gesundheit bzw. erhöhen Naturgefahren wie Überschwemmungen und reduzieren die Artenvielfalt.

Auch trifft der Klimawandel Wirtschaftssektoren wie beispielsweise den Wintertourismus besonders stark. Global betrachtet sind die Folgen der Klimaerwärmung vor allem in jenen Regionen am verheerendsten, die ohnehin bereits unter Trockenheit und Dürre leiden. Menschen verlassen ihre Heimat wegen plötzlicher oder schleichender Umweltveränderungen. Effektive Klimapolitik fordert daher neben Klimaschutz und -adaption diejenigen Länder zu unterstützen, welche am meisten unter der Klimaerwärmung leiden.